

Vertrag über eine Mietbürgschaft (Österreich)

Anmerkung zur Gebührenpflicht gemäß Gebührengesetz:

Bürgschaftserklärungen zu Verträgen über die Miete von Wohnräumen sind gebührenfrei (§ 33 TP 7 Abs. 2 Z 3 GebG). Bürgschaftserklärungen zu anderen Mietverträgen sind gebührenpflichtig (1% des Werts der verbürgten Verbindlichkeit).

Anlage zum Mietvertrag vom: _____

Vermieter: [\[Angaben zum Vermieter in Druckbuchstaben\]](#)

Vorname, Name:

Adresse:

Mieter: [\[Angaben zum Mieter in Druckbuchstaben\]](#)

Vorname, Name:

Adresse:

Mietobjekt:

Bürgschaft gem. § 1357 ABGB [\[Angaben zum Bürgen in Druckbuchstaben\]](#)

Vorname, Name:

Geburtsdatum:

Adresse:

als Bürge

Der Bürge hat den Inhalt des oben genannten Mietvertrages zur Kenntnis genommen und übernimmt zur Sicherstellung aller gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen, die dem Vermieter aus dem Mietvertrag zustehen bzw. zustehen werden, hiermit die Haftung als Bürge und Zahler im Sinne des § 1357 ABGB, somit als Mitschuldner zur ungeteilten Hand.

[Wenn anwendbar:] Die Rechtsgeschäftsgebühr für diese Bürgschaft trägt der Mieter

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Bürge

Unterschrift Vermieter